

Disput noch nicht ausgestanden

Beitragskürzung Regierungsrat und Parlament sind sich uneins bei der Kürzung des Beitrags an den Gemeindeförderungsperspektive Thurgau. In der Budgetdebatte vom 4. Dezember 2024 hat der Grosse Rat den Entscheid gefällt, den Beitrag an diese Beratungsorganisation für das Jahr 2025 um 200'000 Franken weniger zu kürzen als vorgesehen. Aus Spargründen beharrt der Regierungsrat hingegen auf einer Kürzung von rund 820'000 Franken.

Der daraus entstandene Disput hat seinen Niederschlag auch in der parlamentarischen Fragestunde des Grossen Rates vom Mittwoch gefunden. «Es hat mich überrascht, dass der Regierungsrat nicht zur Umsetzung bereit ist», sagt der Sirnacher Mitte-Kantonsrat Marc Rüdüsili. Bei der Perspektive Thurgau gehe es schliesslich um Leistungen für Menschen. Er blickt aber noch weiter und fragt: «Was bedeutet das für die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung?» In diese Kerbe stossen noch weitere Parlamentsmitglieder.

Regierungsrat Urs Martin betont einmal mehr, das Vorgehen seines Departements entspreche den gesetzlichen Regelungen. Regierungspräsident Walter Schönholzer gibt sich überzeugt, dass es eine Lösung gebe, dass die Perspektive ihren Leistungsauftrag trotz Budgetkürzung erfüllen könne. Am Mittwochmittag hat dazu eine Besprechung mit der Perspektive Thurgau stattgefunden. Zum Ergebnis ist noch nichts bekannt. (hs)

BVG-Aufsicht wird professionalisiert

Konkordat Nach dem Willen des Regierungsrats soll der Kanton Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) beitreten. Er begründet diesen Schritt mit der steigenden Komplexität bei der BVG- und Stiftungsaufsicht, was eine entsprechende Professionalisierung erfordere. Das neue Konkordat wäre die grösste Aufsichtsregion der Schweiz und könne die nötige Professionalität sicherstellen. Mit Ausnahme der EDU/Aufrecht-Fraktion stehen alle Grossratsfraktionen hinter dem Ansinnen des Regierungsrats. (hs)

Viel Lärm um Ruhetage

Der Grosse Rat hat am Mittwoch im Weinfelder Rathaus über eine Totalrevision des Ruhetagsgesetzes debattiert.

Sabrina Bächli

«Wir schneiden den alten Zipf nicht ab, wir kämmen ihn.» Marc Rüdüsili ist der jüngste Parlamentarier des Thurgauer Grossen Rats. Der 26 Jahre alte Mitte-Politiker aus Sirnach macht sich stark für die Lockerung des sogenannten Tanzverbots im Thurgau. Konkret geht es in der ersten Lesung zum Ruhetagsgesetz um eine Totalrevision.

Im Gesetz heisst es, dass an allen fünf hohen Feiertagen, also am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie am Weihnachtstag Veranstaltungen nichtreligiöser Art grundsätzlich verboten sind.

Der Knackpunkt liegt nun in der Lockerung dieser Regelung. Gemäss neuem Gesetzesentwurf gilt das Verbot künftig nicht mehr für Veranstaltungen in geschlossenen Innenräumen, an denen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen. Wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, entsprechen diese Lockerungen dem Ruhetagsgesetz des Kantons St. Gallen.

Schon beim Eintreten kochen die Emotionen hoch

Wie Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler (EVP, Herdern) vor der Diskussion erklärt, fusst die Totalrevision des Ruhetagsgesetzes auf einer parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2023. Die vorberatende Kommission hat den revidierten Gesetzesentwurf einstimmig angenommen und am Mittwoch den 119 anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten präsentiert.

Bereits beim Eintreten kommen Emotionen rund um die Lockerungen des Veranstaltungsverbotes hoch. Mit 70 Ja- zu 33 Nein-Stimmen ist das Eintreten aber grossmehrheitlich unbestritten. Die Diskussion nimmt bei Paragraph 5 Fahrt auf, als es eben genau um diese Lockerungen geht. Wie Kommissionspräsident Siegenthaler sagt, waren die Änderungen in diesem Paragraphen auch Kernpunkt in der Debatte der Kommission.

Christian Stricker macht Kompromissvorschlag

Im Grossen Rat sorgt ein Antrag von EVP-Politiker Christian Stricker (Oberaach) für Diskussion. «Die Schweiz ist nur noch ein ansatzweise christliches Land», sagt Stricker. «Aber diesen Ansätzen gilt es Sorge zu tragen.



Eine Party wie hier im Weinfelder Firehouse ist am Karfreitag derzeit nicht erlaubt. Eine Lockerung des Ruhetagsgesetzes könnte das ändern.

Bild: Mario Testa (12. 4. 2023)

Wir sind daher zu einem Kompromiss bereit.» Dieser sieht vor, dass die Ausnahmeregelung nur am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag zum Tragen kommt. An den anderen vier hohen Feiertagen soll weiterhin das Veranstaltungsverbot gelten.

Strickers Antrag zeigt, wie gespalten die Mitte/EVP-Fraktion ist. Fraktionspräsidentin Sandra Stadler (Mitte, Güttingen) weist denn auch darauf hin, dass ihre Fraktion mit der kleinstmöglichen Mehrheit die

Revision des Ruhetagsgesetzes befürwortet. Ebenso lehnt die kleine Mehrheit den Antrag Stricker ab.

SVP und EDU ziehen mit

Grossmehrheitlich findet dieser jedoch Anklang bei der SVP. «Der Paragraph 5 ist das Kernstück dieses Gesetzes», sagt SVP-Parteipräsident Ruedi Zbinden (Mettlen). Die SVP unterstütze den Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit. Die EDU, das wird bereits bei der Eintre-

tensdebatte klar, ist gegen die Änderung im Ruhetagsgesetz. Fraktionspräsident Marcel Wittwer findet klare Worte dafür: «Ob es uns passt oder nicht, die christlichen Werte sind die Basis unserer freien Demokratie.» Die moderate Anpassung halte er für eine Verniedlichung. «Die christlichen Werte sollen damit geschwächt werden.»

Die Weinfelder Grünen-Politikerin Cornelia Hauser lehnt den Antrag ab. «Wir sind uns einig, dass die Gesellschaft Ruhe nötig hätte. Dass dabei die



EVP-Parlamentarier Christian Stricker stellt einen Antrag zum Thurgauer Ruhetagsgesetz.

Bild: Ralph Ribl

fünf Feiertage eine Rolle spielen, bezweifle ich.» Sie wehrt sich gegen die Ungleichbehandlung der Feiertage. Die GLP nimmt zum Antrag keine konkrete Stellung, macht jedoch beim Eintreten klar, dass sie die Totalrevision des Ruhetagsgesetzes befürwortet. «Das neue Gesetz ist eine gesellschaftliche Anpassung und schafft klare Grundlagen», sagt Marcel Preiss (Weinfelden).

Einige Politiker packen in der Diskussion die Moralkeule aus. Das verursacht bei SP-Mann Felix Meier (Romanshorn) «inneren Ausschlag». Er findet: «Die Kirche soll im Dorf respektive im Kanton bleiben.» Seine Partei ist mehrheitlich für die Änderungen und den Kommissionsvorschlag.

Trägt gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung

Regierungspräsident Walter Schönholzer hält in der Diskussion rund um den Antrag von Christian Stricker das Schlusswort. Die Gemeindeautonomie bleibe bestehen, jede Gemeinde könne über die Anlässe an den hohen Feiertagen bestimmen, und die Totalrevision trage den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung. «Kein Gemeindepräsident wird an einem hohen Feiertag Halligalli wegen einer Veranstaltung erlauben. Aber wir haben durch das neue Gesetz die Freiheit im Vollzug, und daher schlagen wir die moderate Lockerung vor.» Zumal der Kanton St. Gallen mit einer sehr ähnlichen Regelung seit über 20 Jahren gut bedient sei, ergänzt Schönholzer.

Der Antrag Stricker, das Tanzverbot nur am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag aufzuheben, findet keinen Anklang. Mit 50 Ja- zu 67 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Das Tanzverbot hat vorerst ausgetanzt. Über das Geschäft wird an der nächsten Sitzung im Januar abschliessend befunden.

Kommentar

Konsequenz des Wandels

Einen Wertezwischenfall. Das befürchten die Gegner der Änderungen im Ruhetagsgesetz. Sie sehen christliche Werte schwinden und wollen unbedingt an einem totalen Veranstaltungsverbot an hohen Feiertagen wie etwa Weihnachten oder Karfreitag festhalten. Ja, die hohen Feiertage haben einen christlichen Ursprung, und für manche ist das sehr bedeutsam. Aber wir leben in einem säkularisierten Staat.

Nur weil wir das Ruhetagsgesetz etwas lockern, zerfällt unsere Gesellschaft nicht. Ebenso wenig helfen hohe Feiertage der Gesellschaft, wirklich zur Ruhe zu kommen – das ist Sache jedes Einzelnen.

Die Lockerung des Ruhetagsgesetzes folgt einer gesellschaftlichen Veränderung. Und sie geschieht nicht radikal, sondern – passend zum Thurgau – moderat. Zudem, und das ist ebenfalls wichtig für den Thurgau, bleibt die Umsetzung dieser Ausnahmeregelungen in der Hand der Gemeinden.

Die Totalrevision des Ruhetagsgesetzes ist somit nicht einfach ein Schritt in die richtige Richtung, sondern Ausdruck und Konsequenz des gesellschaftlichen Wandels. Es gibt andere Beispiele, etwa die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Leben und leben lassen heisst die Devise. Wer Ruhe will und braucht,

holt sie sich. Wer an einer Party in den Karfreitag hineinfeiern will, der soll das tun dürfen. Solange er oder sie nicht die Ruhe anderer Personen stört.

Mit Augenmass und Rücksicht lässt sich dieses Gesetz gut umsetzen. Damit die Kirche im Dorf bleibt.



Sabrina Bächli
sabrina.baechli@chmedia.ch

ANZEIGE



Das Team von Fleischmann Immobilien AG wünscht Ihnen schöne Festtage und eine besinnliche Adventszeit.



FLEISCHMANN
Immobilien

Matthias Fleischmann
Inhaber | Geschäftsführer

+41 71 626 51 51
info@fleischmann.ch
fleischmann.ch

